

Nachlässe in einer Museumssammlung : ein Plädoyer für die Übernahme von Künstlernachlässen

Autor(en): **Landert, Markus**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(2007-2008)**

Heft 2-1: **Künstlernachlässe = Successions d'artistes = Artists' archival estates**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-625037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NACHLÄSSE IN EINER MUSEUMSSAMMLUNG

Ein Plädoyer für die Übernahme von Künstlernachlässen

Markus Landert Im Kunstmuseum Thurgau werden die Künstlernachlässe von Adolf Dietrich (1877–1957), Carl Roesch (1884–1979) und Hans Krüsi (1920–1995) aufbewahrt und betreut. Die Angliederung dieser Künstlernachlässe an die bestehende Kunstsammlung war ein wegweisender Entscheid, der das Gesicht der Sammlung entscheidend prägte. Jeder Nachlass besteht aus Tausenden von Kunstwerken von unterschiedlicher Qualität. Deren Übernahme belastet die Sammlung plötzlich mit einer Anzahl von wenn nicht belanglosen, so doch nicht unbedingt herausragenden Werken. Zudem gehören zu den Hinterlassenschaften der Künstler auch eine Vielzahl an Entwürfen, Fotografien, Briefschaften und anderen Dokumenten, die ebenfalls eine professionelle Erschliessung und Archivierung verlangen. Der Entscheid, die drei Künstlernachlässe zu übernehmen, bedeutete so, Abstand zu nehmen von einer Sammlungspolitik, die davon ausging, im Museum nur wichtige künstlerische Positionen anhand von herausragenden Meisterwerken gültig zu repräsentieren. Die Vorstellung des Museums als Schatzkammer von herausragenden Einzelwerken wurde aufgegeben zugunsten der Idee des Museums als umfassendes Kompetenzzentrum für bestimmte Themenbereiche und künstlerische Haltungen.

Als erster Nachlass fand jener von Adolf Dietrich Aufnahme in die Sammlung des Museums. Eigentümerin ist die Thurgauische Kunstgesellschaft, die dem Museum bald nach der Aufnahme eines provisorischen Betriebs 1972 die Gemälde als Depositum anvertraute. Von dieser Lösung profitierte das Museum ebenso wie

die Kunstgesellschaft. Die Dietrichbestände des Museums wurden durch rund drei Dutzend wichtige Werke aus dem Nachlass ergänzt, wodurch die noch junge Institution plötzlich eine repräsentative Werkgruppe des wichtigsten Thurgauer Künstlers präsentieren konnte. Die Kunstgesellschaft wiederum war entlastet von der Verantwortung, die wertvollen Gemälde fachgerecht aufzubewahren. Erst 1994 erfolgte die Übernahme des restlichen Nachlasses bestehend aus Skizzenbüchern, Zeichnungen, Fotografien, Negativen und einer Vielzahl von Dokumenten.

Der Dietrich-Nachlass ist dem Museum als Depositum anvertraut, was der Institution verschiedene Vorteile bringt. Es erhält praktisch unbeschränkten Zugriff auf ein bedeutendes Werkkonvolut und es gewann in der Thurgauischen Kunstgesellschaft einen wichtigen Partner, der Entscheidendes dazu beitrug, die wissenschaftliche Aufarbeitung zu finanzieren. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit wurden so bis 2007 zwei Bearbeitungsprojekte realisiert: ein erstes für die Inventarisierung der Werke und die Ordnung der Korrespondenz, ein zweites für die Sichtung und Bewertung der Fotografien. Beide Projekte mündeten in Ausstellungen und Publikationen, die den Künstler heute in einem ganz anderen und differenzierteren Licht erscheinen lassen. Diese wissenschaftlichen Projekte lösten je Investitionen und Lohnzahlungen von mehreren hunderttausend Franken aus, die ohne die Übernahme des Nachlasses dem Museum nicht zugute gekommen wären.

Das Modell der partnerschaftlichen Nachlassbearbeitung war so erfolgreich, dass es auch bei der Bearbeitung des Nachlasses von Carl Roesch zur Anwendung gelangte. Auf Anregung des Museums gründete die Familie Roesch eine Stiftung, in die sie nicht nur den künstlerischen Nachlass sondern auch bedeutende finanzielle Mittel einbrachten. Mit der Stiftung als Partnerin und zusätzlichen Beiträgen aus dem Lotteriefonds inventarisierte das Museum in der Folge den Roesch-Nachlass und legte 2006 die Resultate in einer Retrospektive mit umfassender Publikation der Öffentlichkeit vor. Weitere, vertiefende Aktivitäten sind in Vorbereitung.

Etwas anders entwickelte sich die Übernahme des Nachlasses von Hans Krüsi. Als Hans Krüsi im Winter 1995 starb, war das Kunstmuseum Thurgau als Haupterbe im Testament eingesetzt. Mit dem Nachlass von Hans Krüsi erhielt die Museumsammlung von Aussenseiterkunst einen neuen, bedeutenden Schwerpunkt. Mit den Kunstwerken gelangten auch die Bildrechte in den Besitz des Museums, was zusätzliche Verantwortung und Verwaltungsaufwand bedeutet, aber auch Gestaltungsmöglichkeiten und Einnahmen.

Im Gegensatz zum Dietrich-Nachlass, wo bereits ein mit viel Fachwissen vorsortierter Werkkörper übernommen werden konnte, trafen die Mitarbeiter des Museums bei Krüsi eine völlig ungeordnete, beinahe unüberschaubare Situation an. Trotzdem konnte auch hier nur rund fünf Jahre nach dem Tod des Künstlers mit der Ausstellung „Auch ein nichts kann etwas werden“ eine erste Übersicht über den

Nachlass vorgelegt werden. Seither ist mit Unterstützung des Museums ein viel beachteter Film über den Künstler entstanden und im Frühjahr 2008 soll in Zusammenarbeit mit Michael Stauffer eine nächste Krüsi-Präsentation mit drei Hörspielen realisiert werden. Mit Schenkungen an andere Institutionen, etwa an die collection d'art brut in Lausanne, oder über Verkäufe wird ganz gezielt die Verbreitung des Werks von Hans Krüsi vorangetrieben.

Die Arbeit mit den Nachlässen ermöglichten dem Museum die Realisierung substantieller, wissenschaftlicher Projekte, die neben Ausstellung und Publikation auch ein entscheidender Zugewinn von weiteren Kompetenzen ins Museum brachten. Nicht zuletzt dank der Nachlassbearbeitungen verfügt das Kunstmuseum Thurgau seit Mitte der Neunzigerjahre über ein modernes, digitales Inventarisierungssystem und über zeitgemäss organisierte Lager- und Archivräume. Trotz dieser Erfolgsgeschichten muss die Übernahme von Nachlässen die Ausnahme bleiben. Ein solches Engagement wird nur dann ins Auge gefasst, wenn es sich um eine herausragende künstlerische Position handelt, die den formulierten Sammlungszielen des Museums ganz entspricht. Und auch dann kann eine Übernahme nur erfolgen, wenn die Lagersituation geklärt und die Finanzierung einer Inventarisierung und Bearbeitung sichergestellt ist. In den meisten Fällen wird deshalb ein Schenkungsangebot von Nachlässen freundlich aber bestimmt abgelehnt.



